

Sitzung vom 31. März 2010

**490. Postulat (Strategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt
im Kanton Zürich)**

Die Kantonsrätinnen Eva Torp, Hedingen, und Sabine Ziegler, Zürich, haben am 15. Dezember 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat, eine Strategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt für den Kanton Zürich zu erstellen.

Begründung:

Das Jahr 2010 wurde zum UNO-Jahr der Biodiversität erklärt. Dies mit dem Ziel, Rechenschaft darüber abzulegen, ob deren Rückgang in den vergangenen Jahren aufgehalten werden konnte. Wie die meisten andern Staaten dürfte auch die Schweiz dieses Ziel nicht erreichen, obwohl sie den Moorschutz verstärkt und zusätzliche Schutzgebiete für Wasser- und Zugvogel geschaffen hat.

Rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung weiss etwas mit dem Begriff Biodiversität anzufangen, was ein deutlich höherer Anteil als vor vier Jahren ist. Doch fehlt dem Grossteil das Bewusstsein, wie der Zustand der biologischen Vielfalt zu beurteilen ist. Zwei Drittel nehmen an, dass es um die Biodiversität in der Schweiz eher gut bis sehr gut bestellt ist. Nur 40% denken, dass eine Verarmung der genetischen Vielfalt, der Artenvielfalt und der Lebensraumvielfalt bereits im Gang ist. Dies zeigt, dass die Einschätzung der Bevölkerung stark von den wissenschaftlichen Erkenntnissen abweicht. Hier sehen wir Handlungsbedarf, denn in den vergangenen Jahren sind in der Schweiz 224 Tier- und Pflanzenarten ausgestorben oder verschollen. Daher ist es angebracht, eine Biodiversitätsstrategie auszuarbeiten, die aufzeigt, wie dem Verlust der biologischen Vielfalt im Kanton Zürich begegnet werden kann. Zum Beispiel indem

- die Ökosysteme das Klima und den Wasserhaushalt regulieren;
- Unkräuter und Schädlinge durch natürliche Feinde kontrolliert werden;
- die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleibt;
- vielfältige Landschaften zur Erholung einladen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Eva Torp, Hedingen, und Sabine Ziegler, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat beauftragte 1988 die Baudirektion mit der Ausarbeitung eines Naturschutz-Gesamtkonzeptes für den Kanton Zürich (NSGK). Das Konzept ist durch breit abgestützte verwaltungsinterne und -externe Arbeitsgruppen unter der Leitung von Prof. Dr. Bernhard Nievergelt, Zoologisches Institut der Universität Zürich, in mehrjähriger Arbeit erstellt worden. Gestützt auf eine umfassende Zustandsanalyse sollte das Konzept

- die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Arten- und Lebensraumvielfalt sowie zum Schutz und zur harmonischen Entwicklung der Landschaft im Kanton Zürich aufzeigen sowie deren Umsetzung einleiten,
- allen mit der Landschaft beschäftigten kantonalen Stellen als verwaltungsanweisende Richtlinie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen,
- den Gemeinden, den Privaten und interessierten Organisationen als Leitlinie und wichtige Grundlage für eigene Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft dienen,
- den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern sowie Grundeigentümerinnen und -eigentümern eine verlässliche Grundlage bezüglich der Art und Weise der Beanspruchung von Grund und Boden sowie dessen Entschädigung sein (NSGK Ziff. 1.3).

Mit Beschluss vom 10. Dezember 1995 setzte der Regierungsrat das NSGK fest. Dieses stellt seither die massgebende Richtschnur für die kantonalen Tätigkeiten im Bereich Biodiversität dar.

Mit Beschluss vom 8. November 2006 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht «Zehn Jahre Naturschutz-Gesamtkonzept 1995–2005». Dieser Bericht, welcher der im NSGK vorgegebenen Struktur folgt, behandelt den Stand der Umsetzung im Kanton Zürich und zieht eine Zwischenbilanz, indem der Zielerreichungsgrad per Ende 2005 aufgezeigt wird und der verbleibende Handlungsbedarf dargestellt wird. Der Bericht hält fest, dass es keine Hinweise gebe, die eine umfassende Überarbeitung des NSGK als notwendig erscheinen lassen. Es wird jedoch auf die fehlenden Mittel für die Umsetzung hingewiesen. Seit Kurzem liegt der Umsetzungsplan NSGK 2009–2015 vor, den der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 195/2010 zur Kenntnis nahm. Daraus ergibt sich, dass gangbare Umsetzungsstrategien vorliegen, die Zielerreichung allerdings ressourcenbedingt infrage gestellt ist.

Schliesslich ist auf den periodisch erscheinenden Umweltbericht für den Kanton Zürich zu verweisen. Dieser wird 2010 aktualisiert. Der Bericht enthält ein umfangreiches Kapitel zum Thema Artenvielfalt, Lebensräume und Wald und weist auf den Handlungsbedarf und die erforderlichen Massnahmen hin.

Zu beachten ist weiter, dass zurzeit auf Bundesebene eine umfassende Biodiversitätsstrategie erarbeitet wird. Der Kanton Zürich bringt sich dabei aktiv ein.

Daraus ergibt sich, dass für die Umsetzung des Naturschutzes im Kanton Zürich eine kantonale Biodiversitätsstrategie besteht, dass die notwendigen Massnahmen bekannt sind und dass die Umsetzung auch mit den richtigen Prioritäten erfolgt. Zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Kanton Zürich werden daher keine weiteren Konzepte benötigt, das Schwergewicht der Anstrengungen muss auf eine Beschleunigung der im NSGK aufgezeigten Umsetzung gelegt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 406/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi